Ostland

Halbmonatsschrift für Ostpolitik / Herausgeber: Bund Deutscher Osten e. V.

Nr. 7 | Berlin, den 1. April 1938 | 19. Jahrgang

Das Ultimatum vom 17. März

Die Annahme des Ultimatums

Am 11. März d. J. wurde in der Nähe von Trasnykiai an der litauisch-polnischen Grenze, oder wie die Litauer sagen: Administrationslinie, ein polnischer Soldat von einem litauischen Grenzbeamten erschossen. Ueber die Einzelheiten des Zwischenfalles wurden von litauischer und polnischer Seite einander widersprechende Berichte der Oeffentlichkeit übergeben. Die polnische Regierung war, wie sich bald zeigte, entschlossen, *aus dem Vorfall Folgerungen zu ziehen, die in einem auffälligen Mißverhältnis zu der Bedeutung des Vorfalles standen.* Am 14. März machte die litauische Regierung den Vorschlag, durch eine gemischte litauisch-polnische Kommission die Schuldfrage an dem Zwischenfall von Trasnykiai prüfen und Vorkehrungen zur Verhinderung ähnlicher Vorfälle in der Zukunft treffen zu lassen. Die polnische Regierung jedoch ging auf diesen Vorschlag nicht ein, sondern richtete *am 17. März an die litauische Regierung ein Ultimatum* folgenden Wortlauts:

„1. Das von der litauischen Regierung am 14. März d. J. gemachte Angebot kann nicht angenommen werden, denn es gibt nicht genügend Garantien für die Sicherheit an der Grenze, besonders in Anbetracht der negativen Ergebnisse aller litauisch-polnischen Verhandlungsversuche.

2. Angesichts dieser Tatsache erklärt die polnische Regierung, daß sie als die einzige Lösung, die dem Ernst der Lage entspricht, *die sofortige Aufnahme diplomatischer Beziehungen* ohne jede vorbereitende Bedingungen ansieht. Das ist für jede Regierung mit gutem Willen, die den Frieden gefährdende Vorfälle vermeiden will, der einzige Weg, um die nachbarlichen Beziehungen zu ordnen.

3. Die polnische Regierung gibt der litauischen Regierung *eine Frist von 48 Stunden,* beginnend mit dem Augenblick der Ueberreichung dieser Note, um dieses Angebot anzunehmen, wobei sie mitteilt, daß *die diplomatischen Vertreter in Kauen und Warschau spätestens bis zum 31. März d. J. akkreditiert* sein müssen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Unterredungen technischen und anderen Charakters zwischen der polnischen und litauischen Regierung durch die Außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Minister in Reval geführt werden. Der Austausch der unten angeführten *Noten*[1]), welche die Festlegung der diplomatischen Beziehungen betreffen, muß *vor Ablauf der Zeit von 24 Stunden* zwischen dem polnischen und dem litauischen Gesandten in Reval erfolgt sein.

4. Der oben erwähnte Vorschlag kann *nicht Gegenstand einer Diskussion* sein und zwar weder im Hinblick auf den Inhalt noch auf die Form. Er ist *unabänderlich.* Wenn kein Antwort erfolgt oder irgendwelche Ergänzungen oder Vorbehalte gemacht werden, wird das von der polnischen Regierung als eine Ablehnung angesehen werden. *In diesem negativen Falle wird die polnische Regierung das wahre Interesse ihres Staates mit ihren eigenen Mitteln garantieren.*"

Die Forderungen Polens wurden von einer großangelegten antilitauischen *Propagandaaktion* unterstützt. Die *militärischen Vorbereitungen,* die Polen an der Wilnagrenze betrieb, und der Aufenthalt des Oberbefehlshabers der

1) Die hier erwähnten *Noten* besagten, daß die litauische und die polnische Regierung beschlossen haben, ab sofort normale diplomatische Beziehungen zu einander aufzunehmen, bis spätestens zum 31. März die beiderseitigen Gesandten ordnungsgemäß zu bestellen und ihnen durch die Aufnahme des direkten Verkehrs zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs die Möglichkeit einer normalen Tätigkeit zu garantieren.

> „Ich proklamiere nunmehr für dieses Land seine neue Mission. Sie entspricht dem Gebot, das einst die deutschen Siedler aus allen Gauen des Altreiches hierher gerufen hat. Die älteste Ostmark des deutschen Volkes soll von jetzt an das jüngste Bollwerk der deutschen Nation und damit des Deutschen Reiches sein. Jahrhundertelang haben sich in den unruhvollen Zeiten der Vergangenheit die Stürme des Ostens an den Grenzen der alten Mark gebrochen. Jahrhundertelang für alle Zukunft soll sie nunmehr ein eiserner Garant sein für die Sicherheit und Freiheit des Deutschen Reiches und damit ein Unterpfand für das Glück und für den Frieden unseres großen Volkes. Und ich weiß: Die alte Ostmark des Deutschen Reiches wird ihrer neuen Aufgabe ebenso gerecht werden, wie sie die alte einst gelöst und gemeistert hat."
>
> **Adolf Hitler**
> (Befreiungskundgebung auf dem Heldenplatz in Wien am 15. März 1938)

---

polnischen Wehrmacht, Rydz-Smigly, in Wilna trugen demonstrativen Charakter. Die Bemühungen der litauischen Regierung, die *Großmächte*, das Deutsche Reich, Frankreich, England, die Sowjetunion und die Vereinigten Staaten sowie Lettland, zu einer *Intervention in Warschau* zu veranlassen, hatten insoweit keinen Erfolg, als sie darauf abzielten, die Billigung der Mächte für die weitere Ablehnung der Aufnahme normaler Beziehungen zu Polen zu finden. Zweifellos aber wurde durch gewisse Vorstellungen, die einige der von der litauischen Regierung hierum gebetenen Mächte tatsächlich in Warschau erhoben, *eine Ueberspitzung der polnischen Forderungen, wenn nicht gar eine gewaltsame Aktion in der litauischen Frage vermieden.* Die polnische Regierung war klug genug, um zu begreifen, *daß sich eine Aenderung des territorialen und staatlichen status quo in dem Raume zwischen Wilna und Kauen mit wesentlichen Interessen der europäischen Großmächte nicht vereinbaren läßt.* Unter diesen Umständen stellten die in dem Ultimatum der polnischen Regierung erhobenen Forderungen das Höchstmaß dessen dar, was sich mit der politischen Gesamtsituation Europas vertrug und was Litauen demgemäß zugemutet werden konnte. *Die litauische Regierung*, die im Falle der Ablehnung des Ultimatums mit der Möglichkeit eines polnischen Gewaltaktes rechnen zu müssen glaubte, *fügte sich dem polnischen Druck.* Eine Möglichkeit, wie bei ähnlichen früheren Situationen durch die Inanspruchnahme der Genfer Institution einer direkten Auseinandersetzung mit Polen aus dem Wege zu gehen, war nicht vorhanden. Am 19. März entschloß sie sich, dem Seim die Annahme des Ultimatums nahezulegen. Nach Entgegennahme der Regierungserklärung faßte der Seim einen Beschluß, in dem es u. a. hieß: Der Seim sei „im Hinblick auf die tatsächliche Lage und auf die Notwendigkeit, in dieser für Europa so kritischen Zeit den Frieden zu erhalten, der Ansicht, *daß die Regierung unter den augenblicklichen Bedingungen gezwungen war, das Ultimatum der polnischen Regierung anzunehmen*"[2]).

Der Hinweis auf Deutschösterreich

Es ist unverkennbar, daß das polnische Vorgehen gegen Litauen mit einem größeren Ereignis, der Wiedervereinigung Deutschösterreichs mit dem Deutschen Reich, in einem politisch-psychologischen Zusammenhang gestanden hat, daß Polen sein eigenes Handeln auch hier wieder, wie schon in mehreren anderen Fällen, der deutschen Außenpolitik „anzu-

---

[2]) Entgegen anderslautenden Meldungen forderte das polnische Ultimatum von Litauen also keinen ausdrücklichen Verzicht auf Wilna. Das ist um so auffälliger, als Wilna auch in der vor kurzem zustandegekommenen neuen *Verfassung als die wirkliche Hauptstadt Litauens* bezeichnet worden ist, während Kauen nach wie vor als die provisorische Hauptstadt Litauens gilt. Nach der Annahme des Ultimatums hat der halbamtliche „Lietuvos Aidas" noch einmal mit aller Deutlichkeit *den litauischen Anspruch auf Wilna betont:* Litauen habe niemals zu verstehen gegeben, daß es das Wilnagebiet und seine Hauptstadt mit Waffengewalt zurückgewinnen wolle, weil es auf den endgültigen Sieg von Recht und Gerechtigkeit vertraue und niemals seinen Anspruch, mit friedlichen Mitteln dieses Gebiet zurückzugewinnen, aufgeben werde. *Die Wilnafrage bleibe nach wie vor eine offene Frage.* Was an dieser Frage durch die erzwungene Annahme des polnischen Ultimatums geändert worden sei, das sei nur die Aufgabe des bisherigen litauischen Standpunktes, daß ohne die vorherige Rückgabe des Wilnagebietes keinerlei Beziehungen zu Polen aufgenommen werden könnten.

hängen" versucht hat. Doch müssen die Bemühungen, aus den österreichischen Ereignissen eine Rechtfertigung der polnischen Absichten auf Litauen abzuleiten, als grundsätzlich verfehlt abgelehnt werden. Diese Bemühungen haben in zwei Thesen ihren Ausdruck gefunden: 1. in der These, daß in bezug auf Litauen ebenso wie in bezug auf Oesterreich „ein geschichtliches Unrecht" wiedergutgemacht werden müsse, und 2. in der These, daß das durch den Machtzuwachs des Deutschen Reiches im Südosten „gestörte Gleichgewicht" durch eine Machtausweitung Polens im Nordosten wiederhergestellt werden müsse. Gegen die erste dieser Thesen muß von deutscher Seite Verwahrung eingelegt werden; denn der Versuch, die Fiktion einer völkischen Zusammengehörigkeit Litauens und Polens mit der Tatsache der völkischen Gleichheit des Deutschen Reiches und Deutschösterreichs in Parallele zu stellen, kommt einer böswilligen Diskriminierung der Wiedervereinigung der alten deutschen Südostmark des Reiches mit dem Mutterland gleich. Und was die zweite dieser Thesen anlangt, so hat die Haltung der europäischen Großmächte in der Frage des deutschen Zusammenschlusses einerseits und in der Frage des polnisch-litauischen Konfliktes andererseits wohl hinreichend bewiesen, wie diese Mächte über das „gestörte Gleichgewicht" denken.

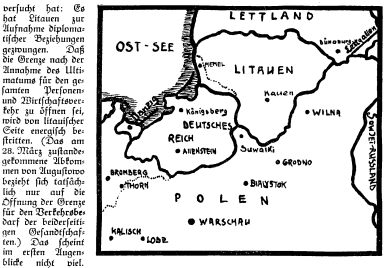
Der eigentliche Sinn der genannten polnischen Thesen tritt erst dann deutlich zutage, wenn man weniger die Punkte des Ultimatums vom 17. März als die viel weitergehenden Forderungen beachtet, mit denen die polnische Oeffentlichkeit während der kritischen Tage in zahlreichen Kundgebungen, Aufrufen und Presseäußerungen zu hochgradiger Erregung aufgereizt worden ist. In einem Aufruf der Lemberger Studenten vom 15. März hat es z. B. geheißen: „Polen kann gegenwärtig und muß an seinen Staatsorganismus ein Territorium angliedern, das den Namen ‚Kownoer Litauen' trägt. Dieses verräterische politische Gebilde ist durch deutsche Ränke vor den Teilungen auf dem Gebiet des polnischen Staates entstanden. . . Dieses sogenannte Litauen muß von der politischen Landkarte Europas verschwinden und die polnischen Heere müssen ihren Marsch von 1920 bis nach Kowno und Memel und an das Ufer der Ostsee beenden." Auf einer Kundgebung in Lemberg sind u. a. folgende Worte gefallen: „Wir marschieren längs der Memel an das Baltische Meer. . . Polen gehört zu den Staaten, die eine neue Landkarte Europas schaffen. Die Regierung und die Armee müssen der Stimme der Volksgemeinschaft folgen, der Stimme des nationalen Instinkts, um einen neuen Marsch an das Meer anzutreten. . . Es ist höchste Zeit, das in Kowno an Stelle einer Clique polenfeindlicher Separatisten diejenigen Elemente zur Macht gelangen, die eine brüderliche Zusammenarbeit der beiden Nationen erfehnen." Derartiger Aeußerungen sind in den kritischen Tagen in Polen viele, naturgemäß in der Hauptsache von oppositioneller Seite, gefallen[3]). Die polnische Regierung hat gegen sie kaum etwas einzuwenden gehabt. Es hat sich auch dieses Mal wieder das bei der Behandlung außenpolitischer Fragen schon oft beobachtete, gut funktionierende Zusammenspiel zwischen offizieller Mäßigung und oppositioneller Expansionslüsternheit feststellen lassen. Der polnische Außenminister hat freilich ausdrücklich erklärt: „Die litauische Nation will ihren Staat haben. Das ist ihr Recht, und dieses Recht achten wir." Es ist jedoch notwendig zu bemerken, daß sich diese Versicherung des Obersten Beck mit den Forderungen der Nationaldemokraten bezüglich Litauens durchaus vereinbaren läßt: Abschluß eines Bündnisvertrages und einer Militärkonvention, Gewährung einer Basis für die polnische Kriegsflotte in Memel, Abschluß einer Zollunion und anderer Wirtschaftsverträge und Schutz der polnischen Volksgruppe durch Gewährung der kulturellen Autonomie.

Das Ergebnis der polnischen Aktion

Als Ergebnis der polnischen Aktion ist folgendes zu verzeichnen: Polen hat erreicht, was es seit 18 Jahren, seit dem Ueberfall auf Wilna, immer wieder vergebens

[3]) Einen grundsätzlich abweichenden Standpunkt hat in dieser Frage der um die nach Westen gerichtete Stoßkraft der polnischen Politik besorgte „Kurjer Poznanski" vertreten: „Für den Fall, daß Polen Litauen einverleibt, wird es nur eine Mehrbelastung durch eine neue Minderheit erhalten. Polen hat mit seinen bisherigen Minderheiten genügend Sorge. Die Litauer werden als Minderheit ein außerordentlich unruhiges Element bilden."

versucht hat: Es hat Litauen zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen gezwungen. Daß die Grenze nach der Annahme des Ultimatums für den gesamten Personen- und Wirtschaftsverkehr zu öffnen sei, wird von litauischer Seite energisch bestritten. (Das am 28. März zustandegekommene Abkommen von Augustowo bezieht sich tatsächlich nur auf die Öffnung der Grenze für den Verkehrsbedarf der beiderseitigen Gesandtschaften.) Das scheint im ersten Augenblicke nicht viel.



Man muß aber trotz des vorläufig mageren Ergebnisses bedenken, daß Polen alles daran setzen wird, um durch die geschlagene Bresche hindurch das ganze Schwergewicht seiner größeren Macht zur Geltung zu bringen, daß es Schritt für Schritt die errungene Position wirtschaftlich, politisch und vor allem völkisch ausbauen wird, und daß es dabei niemals das letzte Ziel seines litauischen Unternehmens aus dem Auge verlieren wird: die Erneuerung der historischen Union dieses Landes mit dem polnischen Staat[4]). Vor allem darf man dabei eines nicht übersehen: Der polnischen Arbeit an der Zersetzung des litauischen Staatswesens von innen heraus kommt die Tatsache entgegen, daß das litauische Volk trotz aller erfolgreichen Arbeit an der Festigung und Vertiefung seines kulturellen Lebens immer noch an den Nachwirkungen der durch Jahrhunderte hindurch an ihm ausgeübten Entnationalisierungsarbeit des Polentums leidet. Das gilt vor allem für einen nicht unbeträchtlichen Teil der litauischen Intelligenz. Es kommt hinzu, daß die polnische Volksgruppe trotz der Aufteilung des zumeist polnischen Großgrundbesitzes, trotz der Behinderung ihrer Bewegungsfreiheit durch den litauischen Staat und trotz der bisherigen Abgeschlossenheit gegenüber dem Mutterland im geistigen und wirtschaftlichen Leben Litauens eine ihre zahlenmäßige Stärke weit überragende Stellung einnimmt, und daß sie über gesellschaftliche und verwandtschaftliche Beziehungen zu den im öffentlichen Leben Litauens maßgebenden Kreisen verfügt, die im Falle einer endgültigen Befriedung der offiziellen Beziehungen zwischen Warschau und Kauen sehr leicht im Dienste der weitgesteckten Ziele der polnischen Politik nutzbar gemacht werden können. Nicht umsonst hat ein führender Politiker Litauens einmal gesagt, das litauische Volk brauche noch für einige Jahrzehnte den hermetischen Abschluß gegenüber jedem polnischen Einfluß, um als Volk innerlich ausreifen und seinen eigenen Staat auf die Dauer behaupten zu können. Dieser mit bewußter Ueberspitzung ausgedrückten Beobachtung gegenüber ist der Streit um Wilna, der den äußeren Anlaß für die bisherige

[4]) Zum polnischen Gesandten in Kauen wurde der bisherige Gesandte in Riga, Franciszek Charwat, der früher vorübergehend Konsul in Breslau, Berlin und Hamburg gewesen ist, zum litauischen Gesandten in Warschau der bisherige ständige Vertreter Litauens beim Völkerbund, Kasimir Skirpa, ernannt, der von 1928 bis 1937 der litauischen Gesandtschaft in Berlin als Militärattache angehört hat. Unter den zahlreichen Mitgliedern der polnischen Gesandtschaft in Kauen ist vor allem der Presseattache Tadeusz Katelbach zu nennen, ein Jude, der jahrelang Vertreter der „Gazeta Polska" in Berlin gewesen ist, wo er als Leitartikler auch eng mit der Presse des Bundes der Polen in Deutschland zusammengearbeitet hat, und dann als Vertreter des genannten polnischen Blattes in Kauen längere Zeit eine Art halbdiplomatische Rolle gespielt hat, das politische Terrain der „provisorischen" litauischen Hauptstadt also genauestens kennt.

Weigerung Litauens gebildet hat, geordnete Beziehungen mit Polen zu unterhalten, von sekundärer Bedeutung. Man wird jedenfalls *die künftige innerpolitische Entwicklung Litauens* aufmerksam beobachten müssen; denn von ihr wird zum wesentlichen Teil die zukünftige Gestaltung der litauisch-polnischen Beziehungen abhängig sein[5]).

Lettgallen und Memel

Mit der Normalisierung der Beziehungen zwischen Litauen und Polen ist das lästigste Hindernis, das sich bisher jeder aktiven Nordostpolitik Polens entgegengestellt hat, aus dem Wege geräumt. Zum mindesten bedeutet diese Normalisierung eine *Mehrung des bisher recht geringen Prestiges Polens in den baltischen Staaten.* Darüber hinaus aber ist sie geeignet, eine *Aktivierung der polnischen Nordostpolitik* auszulösen, die nicht allein den unmittelbaren, litauischen Partner berührt. Es gibt in der Nachbarschaft Litauens zwei Gebiete, die seit jeher die besondere Aufmerksamkeit Polens erregen: *Lettgallen und das Memelgebiet.* In dem ersteren hat eine sehr rührige polnische Irredenta der lettländischen Regierung schon öfters schwere Sorgen bereitet. Der polnische Kultureinfluß in dieser östlichsten Provinz Lettlands ist stark; er gründet sich zum guten Teil auf den dort vorherrschenden Einfluß der katholischen Kirche. Es steht außer Frage, daß die Neugestaltung der litauisch-polnischen Beziehungen auf die polnische Bewegung in diesem Gebiete, allem Gegendruck der Rigaer Regierung zum Trotz, belebend zurückwirken wird. Für den lettischen Staat ist das in einem Grenzbereich, dessen ethnographisch nicht polnische Bewohner sich auf die Frage nach ihrer Volkszugehörigkeit zum Teil als „katholisch" oder gar als „polnisch" bezeichnen, in jedem Falle bedenklich. In bezug auf *Memel* liegen die Dinge natürlich vollkommen anders. Völkische Momente oder irgendwelche kulturelle Sympathien, auf die sich Polen etwa berufen könnte, kommen bei diesem deutschen Gebiet nicht in Frage. Aber es kann beobachtet werden, daß *das im Falle Litauens vorhandene Expansionsstreben Polens mit wirtschaftlichen Argumenten und arroganter Großzügigkeit auch auf dieses der litauischen Souveränität unterstehende deutsche Land ausgedehnt wird.* Schon nach dem Kriege hat Polen sich mit französischer Hilfe in Memel festsetzen wollen. Die These, daß Polen in Memel eines zweiten Ausgangs zum Meere bedürfe, ist in der polnischen Propaganda nicht neu. „Ein polnisches Memel", so hat es in einer der litauenfeindlichen Kundgebungen der kritischen Tage geheißen, sei „die notwendige Ergänzung zu einem polnischen Gdingen"; und der Zutritt zur Ostsee an der Memellinie werde nicht nur eine Stärkung des polnischen Einflusses im Baltikum, sondern eine Stärkung der polnischen Herrschaft an der Weichsel bedeuten. In dieser Weise haben *die gegen Litauen gerichteten Kundgebungen zugleich eine direkte antideutsche Note* erhalten. Zugleich aber haben diese Hinweise der polnischen Propaganda auf Memel die auch sonst außer Frage stehende *Unmittelbarkeit des deutschen Interesses an jenen Vorgängen* in äußerst wirksamer Form unterstrichen, *die sich in den letzten Wochen zwischen Litauen und Polen abgespielt haben und in Zukunft noch abspielen werden.*

Dr. K.

5) Unter dem Eindruck des Ultimatums, dessen Annahme sie nicht auszuweichen vermochte, hat die Regierung Tubelis am 25. März zurücktreten müssen. Zum Ministerpräsidenten ist der bisherige Oberste Armeegeistliche, Pfarrer *Mironas*, ernannt worden. *Lozoraitis* ist geschäftsführender Außenminister geblieben. Innenminister ist der bisherige Vorsitzende des Kriegsgerichtes, Oberst *Leonas*, geworden, geschäftsführender Kriegsminister der Oberbefehlshaber der Wehrmacht, Brigadegeneral *Rastikis*. Das Landwirtschaftsministerium hat der bisherige Ministerpräsident *Tubelis*, das Finanzministerium der bisherige stellvertretende Finanzminister *Indrischiunas*, das Justizministerium *Masiulis* erhalten. Der bisherige Verkehrsminister *Stanischauskas* und der bisherige Bildungsminister *Tonkunas* haben ihre Posten behalten. Das Charakteristikum der neuen litauischen Regierung ist, daß sie *ausschließlich aus führenden Männern der Tautininkai*, also des Verbandes besteht, der schon bisher den politischen Kurs des Landes bestimmt hat.

Am 10. April dankt das deutsche Volk dem Führer dafür, daß er die älteste deutsche Ostmark wieder mit dem Reiche vereinigt und die deutschen Volksgenossen in Österreich von dem unerträglichen Druck der Diktate befreit hat.

Deutschösterreich: Kampf um den Anschluß

In seiner Reichstagsrede vom 20. März erinnerte der Führer daran, daß sich das Deutschtum Oesterreichs nicht nur in den Zeiten der Macht und des Aufstiegs, sondern auch in den Tagen des furchtbaren Zusammenbruches von 1918 zur Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reiche bekannte. Er rief durch diesen Hinweis die Erinnerung daran wach, daß der Tag, an dem die reichsdeutschen Truppen in Deutschösterreich einrückten, der 12. März 1938, der Tag war, an dem 19 Jahre zuvor die Konstituierende Nationalversammlung in Wien den Anschluß Deutschösterreichs an das Deutsche Reich proklamierte. Anders als im Deutschen Reiche, wo der Zusammenbruch der Monarchie die Kraft des völkischen Nationalismus gebrochen zu haben schien, bedeutete für Deutschösterreich der Zusammenbruch Habsburgs das Zeichen zu einer großdeutschen Erhebung. Das war das Große an diesem Geschehen, daß sich das Volk Deutschösterreichs damals über alle Parteiprogramme hinweg zu dem Gedanken des großdeutschen Reiches bekannte und die parteipolitischen Nutznießer des Zusammenbruchs zwang, diesen Gedanken zum Grundgesetz des neuen Staates zu machen. Das Tragische aber war, daß die damals im Deutschen Reiche zur Macht gelangten Parteien kein Verständnis für den Kampf um das Selbstbestimmungsrecht Deutschösterreichs aufzubringen vermochten.

Am 21. Oktober 1918 traten die deutschen Abgeordneten des österreichisch-ungarischen Reichsrates zusammen, um sich als Provisorische Nationalversammlung des aus den Trümmern der alten Monarchie erstehenden neuen Staates Deutschösterreich zu konstituieren. In dieser Sitzung fielen folgende Worte: „Die Geschichte hat uns zum Gründer des alten Staates Oesterreich gemacht und wir haben diesem Staate durch die Jahrhunderte in unverbrüchlicher Treue und in selbstloser Aufopferung unser Bestes an Kultur und Wirtschaft gegeben. Ohne Dank scheiden wir nun aus diesem Staate, um unsere Volkskraft auf uns allein zu stellen und aus ihrem unversiegbaren Born hoffnungsvoll ein neues, nur unserm Volk allein dienendes Gemeinwesen aufzubauen". Diesem Abschied vom alten Oesterreich folgte am 12. November 1918 das Gesetz über die Staats- und Regierungsform des neuen Staates. Der Artikel 2 dieses Gesetzes hatte folgenden Wortlaut: „Deutschösterreich ist ein Bestandteil der Deutschen Republik. Besondere Gesetze regeln die Teilnahme Deutschösterreichs an der Gesetzgebung und Verwaltung der Deutschen Republik sowie die Ausdehnung des Geltungsbereichs von Gesetzen und Einrichtungen der Deutschen Republik auf Deutschösterreich." Dieser Beschluß, der den Zusammenschluß Deutschösterreichs mit dem Deutschen Reich proklamierte, wurde einen Tag nach der Unterzeichnung des Waffenstillstandes von Compiègne gefaßt, also in einem Augenblick, in dem kein Zweifel mehr darüber bestehen konnte, daß die staatliche Gemeinschaft mit dem Deutschen Reiche eine Gemeinschaft des Leidens sein würde. Unter diesen tragischen Umständen war der Beschluß vom 12. November 1918 ein weltgeschichtlicher Akt der völkischen Treue und Opferbereitschaft. Am 16. Februar 1919 wurde die Verfassunggebende Nationalversammlung gewählt. Sie bestätigte am 12. März 1919 im Gesetz über die Staatsform den Anschluß ans Reich; der Artikel 1 Absatz 2 dieses Gesetzes lautete: „Deutschösterreich ist ein Bestandteil des Deutschen Reiches."

Inzwischen hatte der Kampf um die Grenzen des neuen Staates begonnen. Im Namen des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, das die Feindmächte auf ihre Fahnen geschrieben hatten, beschloß die Provisorische Nationalversammlung am 22. November 1918 ein Gesetz, demzufolge der Staat Deutschösterreich „das geschlossene Siedlungsgebiet der Deutschen innerhalb der bisher im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder" umfaßte. Dieser Staat Deutschösterreich war erheblich größer als jenes Oesterreich, dessen Grenzen später durch das Diktat von Saint Germain festgelegt wurden. Er umfaßte außer den Ländern Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Vorarlberg, Kärnten, Steiermark und Tirol (mit Ausnahme der rein südslawischen bzw. italienischen Teile) auch das gesamte sudetendeutsche Gebiet. Dieses bestand aus den Provinzen Deutschböhmen und Sudetenland, die am 30. Oktober 1918 ihren Anschluß erklärten, aus den Kreisen Böhmerwaldgau und Deutsch-

Südmähren, die sich mit Ober- und Niederösterreich vereinten, sowie aus den deutschen Sprachinseln Olmütz, Iglau und Brünn, deren Vertreter gleichfalls am 30. Oktober ihren Anschluß erklärten. Die außerhalb des so umrissenen Staatsgebietes liegenden deutschen Sprachinseln sollten zum „zeitweiligen Rechtsbereich" Deutschösterreichs gehören. Weiter wurde die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes für Deutsch-Westungarn gefordert. Dieses in Uebereinstimmung mit dem Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes umrissene Deutschösterreich umfaßte ein Gebiet von rund 122 000 Quadratkilometern mit fast 10 Millionen deutschen Bewohnern. Es stellte ein territorial uneinheitliches Gebilde dar, welches zur Sicherung seiner politischen und wirtschaftlichen Lebensfähigkeit des Zusammenschlusses mit dem Deutschen Reiche bedurfte. Als dieser Zusammenschluß aber am 12. März 1919 von der Verfassunggebenden Nationalversammlung zum Gesetz erhoben wurde, hatten die feindlichen Nachbarn bereits die Randgebiete Deutschösterreichs militärisch besetzt. Vor allem hatten die Tschechen die sudetendeutschen Gebiete mit Waffengewalt okkupiert. Das deutsche Recht war fremder Gewalt unterlegen. Anfang März 1919 standen 40 v. H. des deutschösterreichischen Staatsgebietes unter fremder Besatzung.

Die Aussichten für einen Anschluß ans Reich standen im Anfang nicht unbedingt schlecht. Denn ursprünglich waren die Vereinigten Staaten, England und Italien bereit, dem Deutschen Reiche das Recht zuzugestehen, sich für die Annexionsverluste im Westen, Norden und Osten „an den Trümmern der österreichischen Stämme schadlos zu halten". Von den Großmächten war zunächst nur Frankreich entschieden gegen den Anschluß. Aber nacheinander gelang es Frankreich, das um seine ostmitteleuropäischen Bundesgenossen, vor allem die Tschecho-Slowakei und Südslawien, besorgt war, die anderen Großmächte in dieser Frage auf seine Seite zu ziehen. Mit Italien kam eine Uebereinkunft zustande, derzufolge Frankreich auf Kosten Südslawiens im Falle der von Slowenen besiedelten Julischen Mark auf die Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes verzichtete, wogegen Italien auf der Diktatskonferenz gegen den Anschluß aufzutreten bereit war. Gegenüber England und den Vereinigten Staaten verfuhr Frankreich auf ähnliche Weise: Es forderte die Lostrennung des gesamten linksrheinischen Gebietes vom Reich, gab sich dann aber mit einer 15jährigen Besetzung dieses Gebietes zufrieden, wofür England und die Vereinigten Staaten dem französischen Plan eines Anschlußverbotes zuzustimmen versprachen.

So war, als am 14. Mai 1919 die Delegierten Deutschösterreichs in Saint Germain eintrafen, das Verbot des Anschlusses im Lager der Feind-



Schwarz: Oesterreich in den Grenzen des Diktates von Saint Germain.

Dünne Linie: Deutschösterreich in den Grenzen des Selbstbestimmungsrechtes.

mächte bereits eine beschlossene Sache. Schon das Schreiben vom 29. Mai 1919, in dem die Vollmachten der deutschösterreichischen Delegation von den Feindmächten anerkannt wurden, ließen durch das Verbot des Namens „Deutschösterreich", den sich der neue Staat selber gegeben hatte, erkennen, welches Schicksal ihm zugedacht war; es hieß in diesem Schreiben: „Die alliierten und assoziierten Mächte haben entschieden, die neue Republik unter der Bezeichnung ‚Republik Oesterreich' anzuerkennen". Zwar war in dem Entwurf der Friedensbedingungen, der am 2. Juni 1919 der deutschösterreichischen Delegation überreicht wurde, das Anschlußverbot noch nicht ausdrücklich enthalten. Aber das Oesterreich, dessen Grenzen in diesem Diktatsentwurf festgelegt waren, war nur ein Teil jenes Deutschösterreich, das nach dem Gesetz vom 22. November 1918 „das geschlossene Siedlungsgebiet der Deutschen innerhalb der bisher im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder" umfaßte. Verhandlungen über den Diktatsentwurf fanden nicht statt. Wie Verbrecher wurden die Delegierten Deutschösterreichs in Saint Germain gefangen gehalten. Die schriftlichen Gegenvorschläge, deren Einreichung ihnen gestattet wurde, fanden bei den Feindmächten keine Beachtung. Nicht einmal die Tatsache, daß die damals stattfindenden Gemeindewahlen in den von Deutschösterreich beanspruchten Teilen Böhmens trotz schärfsten tschechischen Terrors eine Mehrheit von 95 v. H. deutscher Stimmen ergaben, vermochte die Feindmächte zu keiner grundsätzlichen Revision ihres Vertragsentwurfs zu bewegen. Nur für Südkärnten wurde eine Volksabstimmung erreicht, und in bezug auf das Burgenland fiel die Entscheidung im Sinne der deutschösterreichischen Forderung aus, wurde später, im Jahre 1921, allerdings wieder zu Gunsten Ungarns geändert.

Mitten in den Kampf um die Grenzen Deutschösterreichs, der von Seiten des Besiegten nur auf dem schwerfälligen Wege schriftlicher Noten und Gegenvorschläge geführt werden konnte, platzte am 28. Juni 1919 die Unterzeichnung des dem Deutschen Reiche auferlegten Versailler Diktates hinein. In diesem Diktat wurde das Reich gezwungen, die Unabhängigkeit Oesterreichs anzuerkennen; der Artikel 80 hatte folgenden Wortlaut: „Deutschland erkennt die Unabhängigkeit Oesterreichs innerhalb der durch Vertrag zwischen diesem Staat und den alliierten und assoziierten Hauptmächten festzusetzenden Grenzen an und verpflichtet sich, sie unbedingt zu achten; es erkennt an, daß diese Unabhängigkeit unabänderlich ist, es sei denn, daß der Rat des Völkerbundes einer Abänderung zustimmt".

Damit war ein trauriges Kapitel des Kampfes um das Selbstbestimmungsrecht Deutschösterreichs zum Abschluß gekommen. Die Unterstützung, die Deutschösterreich in diesem Kampfe vom Deutschen Reiche erhoffte, wurde ihm von Berlin nur zögernd und widerwillig gewährt, so daß die Initiative in der Anschlußfrage durchaus einseitig auf Seiten Deutschösterreichs lag. Hatte Deutschösterreich den Mut gezeigt, unbekümmert um alle möglichen Folgen, den Anschluß an das Deutsche Reich in Gesetzesform zu beschließen, so hätte es eine Selbstverständlichkeit sein müssen, daß das Deutsche Reich diesem Beispiele folgte. Im Reich aber fehlte der Mut zu einem bedingungslosen nationalen Bekenntnis. Man hatte bei den Marxisten, in deren Händen damals die gesamte Regierungsgewalt lag, andere Sorgen. Man bangte um die „Errungenschaften der Revolution", die man wegen Deutschösterreich ebensowenig wie etwa wegen Posen durch ein „nationales Abenteuer" aufs Spiel setzen wollte. Auch wollte man die Feinde „nicht unnötig reizen". Und man tat daher das, was nur unter vollem Einsatz der Volksgemeinschaft hätte erreicht werden können, heimlich und halb und wich, wo man sich, wie etwa in der Frage der Teilnahme deutschösterreichischer Vertreter an den Beratungen über die Weimarer Verfassung „zu weit vorgetraut" hatte, vor der drohenden Ungnade der Gegner zurück.

Der Artikel 80 des Versailler Diktates sollte einige Zeit später sein Gegenstück im Artikel 88 des Diktats von Saint Germain finden. Am 2. September 1919 wurde der endgültige Text dieses Diktats überreicht; sein Artikel 88 hatte folgenden Wortlaut: „Die Unabhängigkeit Oesterreichs ist unabänderlich, es sei denn, daß der Rat des Völkerbundes einer Aenderung zustimmt. Daher übernimmt Oesterreich die Verpflichtung,

sich, außer mit der Zustimmung des genannten Rates, jeder Handlung zu enthalten, die mittelbar oder unmittelbar auf irgendwelchem Wege, namentlich — bis zu seiner Zulassung als Mitglied des Völkerbundes — im Wege der Teilnahme an den Angelegenheiten einer anderen Macht seine Unabhängigkeit gefährden könnte." Am 6. September beugte sich die Nationalversammlung in Wien dem Diktat. Der Staat Deutschösterreich hatte damit nach zehnmonatiger Dauer aufgehört zu bestehen. Was übrig blieb war jener Staat Oesterreich, dem die Feindmächte nicht einmal das Recht beließen, sich in seinem Namen als deutsch zu bezeichnen. Was aber in dem Augenblicke, in dem die Annahme des Diktates von Saint Germain beschlossen wurde, die 10 Millionen Deutschen bewegte, die dem Staate Deutschösterreich angehört hatten, das war in den Worten ausgedrückt, mit denen der Protest der Nationalversammlung gegen die Vergewaltigung Deutschösterreichs schloß: „... Und dann soll uns im Frieden neuerstehen ein Reich, das keine Gewalt über andere ausüben will, aber auch keine Gewalt fürchtet: das große Reich der deutschen Nation. Dieses Einheitsreich, es wird und muß uns erstehen. Wenn wir diese Hoffnung nicht hätten, könnten wir den heutigen Tag nicht überwinden."

Der Staat hatte kapituliert. Der Kampf um den Anschluß aber ging weiter. Da ihn der Staat, der an das Diktat gebunden war, nicht mehr zu führen vermochte, wurde er vom Volke selber weitergeführt. Unter dem Druck des Volkes beschloß die Nationalversammlung am 1. Oktober 1920 zugleich mit der Bundesverfassung eine Resolution, in der die Staatsregierung aufgefordert wurde, innerhalb der Frist eines halben Jahres eine Volksabstimmung über den Anschluß Oesterreichs an das Deutsche Reich anzuordnen. Der Beschluß konnte nicht ausgeführt werden. Denn die Feindmächte bedrohten Oesterreich für den Fall, daß die Abstimmung durchgeführt wurde, mit der Verhängung der Hungerblockade. Da versuchte Oesterreich, die Feindmächte in ihrer eigenen Schlinge zu fangen: Das Diktat von Saint Germain hatte die theoretische Möglichkeit einer Zustimmung des Völkerbundsrates zum Anschluß offen gelassen. So wurde die Frage, die bei der vom Nationalrat am 12. Mai 1921 beschlossenen Volksabstimmung beantwortet werden sollte, folgendermaßen gefaßt: „Soll die Bundesregierung beim Rat des Völkerbundes um Zustimmung zum Anschluß der Republik Oesterreich an das Deutsche Reich ansuchen?" Nichts in dieser Frage verstieß gegen den Wortlaut des Artikels 88 des Diktates von Saint Germain. Und darüber, daß diese Frage von der Bevölkerung mit fast 100 v. H. mit „Ja" beantwortet werden würde, konnte kein Zweifel bestehen. Wäre die Abstimmung also zustande gekommen, dann wäre der Völkerbundsrat in die peinliche Lage geraten, sich als Saboteur des Selbstbestimmungsrechtes der Völker vor aller Welt bekennen zu müssen. Die Feindmächte wußten ihm diese Situation zu ersparen. Wieder wurde mit der Hungerblockade gedroht. Kärnten sollte besetzt, Oesterreich unter die Nachbarstaaten aufgeteilt werden. Und die Gesandten Frankreichs, Englands und Italiens kündigten bei der Wiener Regierung die sofortige Einstellung des Hilfswerkes für das hungernde Oesterreich an, „falls die österreichische Regierung nicht imstande sein sollte, die gegenwärtigen, auf den Anschluß an das Deutsche Reich hinzielenden Umtriebe (!) wirkungslos zu machen."

Die Regierung war bereit, sich in das ihr unvermeidlich Scheinende zu fügen. Da aber riß die Volksbewegung, die die Regierungen der Bundesländer beherrschte, das Gesetz des Handelns an sich. Am 24. April 1921 führte das Land Tirol seine Abstimmung durch: Von 147 439 abgegebenen Stimmen forderten 145 302 den Anschluß ans Reich. Der Druck der Feindmächte verschärfte sich. Im Lande Salzburg [illegible] Abstimmung veranstaltet werden [illegible]
Von 98 546 erfaßten Stimmberechtigten bekannten sich 9766[illegible] zum Anschluß ans Reich. Weitere Abstimmungen konnten nicht mehr dur[illegible]geführt werden. Denn an den Grenzen standen die Truppen der Nachba[illegible]staaten zum Einmarsch bereit. Es war das die Zeit, in der zwischen de[illegible] Wiener Regime, das sich mehr oder weniger freiwillig mit den politischen Gegebe[illegible]

heiten abzufinden bereit war, und der Volksbewegung, die am großdeutschen Gedanken festhielt, jener tiefe Gegensatz aufzuklaffen begann, der sich langsam, aber mit innerer Notwendigkeit zu revolutionärer Schärfe auswachsen mußte.

In den Tagen, die die Wiedervereinigung Deutschösterreichs mit dem Deutschen Reiche gebracht haben, war es wohl notwendig, an den Kampf um das Selbstbestimmungsrecht zu erinnern, der vor fast zwei Jahrzehnten das Deutschtum Deutschösterreichs über alle parteipolitischen Feindschaften hinweg im großdeutschen Gedanken zusammenzufassen vermochte. Damals mußte dieser Kampf erfolglos eingestellt werden. Die „großdeutsche Unruhe" aber erfüllte weiter die Herzen. Und es blieb die brennende Sehnsucht nach der Heimkehr ins Reich. Am 13. März 1938 fand sie ihre Erfüllung. Dr. K.

Deutsche Beschwerden im Senat

Während der Aussprache über den Staatshaushalt im Senat wurden von den Senatoren Wiesner und Hasbach mehrfach die Fragen der deutschen Volksgruppe in Polen berührt. Ihre Berichte ergaben ein trübes Bild wirtschaftlicher Not und kultureller Unterdrückung. Sie bestätigten voll und ganz die Beobachtung, die an dieser Stelle schon mehrmals gemacht werden mußte, daß sich nämlich im Gefolge der Volksgruppen-Erklärung vom 5. November v. J. für die deutsche Volksgruppe in Polen nicht nur keine Erleichterung, sondern vielmehr eine Verschärfung des auf ihr lastenden Druckes eingestellt hat. Aus den Reden der deutschen Senatoren sollen einige Tatsachen mitgeteilt werden.

Der Hunger als Waffe der polnischen Volksgruppenpolitik

Seinen Bericht über die Lage der deutschen Arbeiter- und Angestelltenschaft in Polen begann Senator Wiesner mit der Feststellung, daß er hier „eines der für die deutsche Volksgruppe schwärzesten und trostlosesten Kapitel" berühre; die deutsche Volksgruppe in den Industriegebieten, vor allem in Ostoberschlesien, aber auch in Lodz und Tomaszow, stehe vor der wirtschaftlichen Katastrophe. Tatsache ist, daß die Entlassungen der deutschen Arbeiter, die seit 1922 systematisch durchgeführt wurden, nach der Veröffentlichung der Volksgruppen-Erklärung ebenso systematisch fortgeführt werden. Tatsache ist auch, daß sich diese Entlassungen aus der allgemeinen wirtschaftlichen Lage heraus nicht rechtfertigen lassen. Denn nach dem Zeugnis des Wojewoden Grazynski ist der Beschäftigungsstand im ostoberschlesischen Bergbau im Jahre 1937 von 44 500 auf 53 600 und in der Eisen- und Hüttenindustrie von 23 400 auf 26 600 Arbeitskräfte gestiegen; in der gleichen Zeit aber haben Bergbau und Schwerindustrie dieses Gebietes Hunderte von deutschen Arbeitskräften entlassen, und zwar, wie vielfache Aeußerungen der betreffenden polnischen Stellen bestätigen, nicht aus wirtschaftlichen, sondern ausschließlich aus politischen Gründen. Nach den Mitteilungen der „Slaski Wiadomosci Statystyczne" haben die Arbeitsämter der Wojewodschaft Schlesien in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres insgesamt 110 013 Arbeiter vermittelt. Unter diesen Arbeitern haben sich im ganzen 20 (zwanzig) Deutsche befunden, die in ständige, und nur 2 000 Deutsche, die in kurzfristige, ein- bis dreimonatige Arbeit vermittelt worden sind. Wenn sich die deutsche Volksgruppe tatsächlich jener gleichberechtigten oder gar bevorzugten Stellung gegenüber dem Staatsvolk erfreute, von der man auf polnischer Seite ständig zu sprechen beliebt, dann hätten unter den von den Arbeitsämtern Vermittelten nicht 2 000, sondern 22 000 Deutsche sein müssen, da der deutsche Anteil an der Bevölkerung der Wojewodschaft Schlesien etwa 20 v. H. beträgt. (Selbst unter Zugrundelegung der gefälschten Volkszählungsergebnisse von 1931, die den deutschen Anteil auf nur 7 v. H. beziffern, müßte sich die Zahl der vermittelten Deutschen auf 7 700 belaufen.)

Von den 12000 Mitgliedern der Gewerkschaft deutscher Arbeiter in Ostoberschlesien sind nicht weniger als 62 v. H. beschäftigungslos. In dieser Ziffer sind die 21 v. H. der Mitglieder dieses deutschen Verbandes noch nicht

enthalten, die als Grenzgänger in Westoberschlesien in Beschäftigung stehen. Zählt man diese hinzu, dann beträgt der Vomhundertsatz der in Polen arbeitslosen Verbandsmitglieder tatsächlich 84 v. H.! Dieser unerhörten und brutalen Ausbeutung der deutschen Arbeiterschaft in Polen steht die Tatsache gegenüber, daß es im Deutschen Reiche kaum noch einen polnischen Volksangehörigen gibt, der nicht in Brot und Arbeit steht, sofern er überhaupt arbeitsfähig ist und arbeiten will. Aber das alles genügt den polnischen Amtsstellen offensichtlich noch nicht. Denn sie sind bereits seit längerer Zeit in stärkerem Maße dazu übergegangen, den deutschen Arbeitern, die in Polen keinen Arbeitsplatz mehr zu finden vermögen, durch die Verweigerung der Grenzkarte auch noch die Möglichkeit zu rauben, sich als Grenzgänger in Westoberschlesien den Lebensunterhalt zu verschaffen, den man ihnen in Polen verweigert. Und das geschieht in einer Zeit, in der noch zahlreiche polnische Volksangehörige aus Ostoberschlesien in der westoberschlesischen Industrie als Dauerarbeiter und einige Zehntausend andere polnische Volksangehörige aus Polen in der deutschen Landwirtschaft als Saisonarbeiter Beschäftigung finden!

Wie mit den Arbeitern so ist es auch mit den deutschen Angestellten bestellt. Allein von den Mitgliedern der Gewerkschaft deutscher Angestellten haben seit 1934 nicht weniger als 1279 ihre Arbeitsstelle verloren! Die Zahl erhöht sich auf etwa 2 000, wenn auch die nicht dieser Organisation angehörenden deutschen Angestellten hinzugezählt werden. Trostlos ist vor allem die Lage der schulentlassenen deutschen Jugend. Nur in ganz vereinzelten Fällen kommt es vor, daß ein Junge, der eine deutsche Schule besucht hat, eine Lehrstelle findet. Die Masse der deutschen Jugend wächst ohne jede Berufsausbildung heran und ohne die Aussicht, einmal einen festen Arbeitsplatz zu erhalten. Allein in Ostoberschlesien gibt es 14 000 bis 16 000 deutsche Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren, die seit ihrem Austritt aus der Schule keiner systematischen Arbeit zugeführt worden sind, nicht, weil sie nicht arbeiten wollen, sondern weil die polnischen Amtsstellen es zu verhindern wissen, daß sich ein Arbeitgeber dieser jungen brachliegenden Kräfte erbarmt!

Die polnische Schulpolitik im Kampf gegen das deutsche Kind

An Hand vieler bezeichnender Beispiele beleuchtete Senator Wiesner die Schwierigkeiten und Schikanen, denen das deutsche Schulwesen in Polen ausgesetzt ist. Durch die Sprachprüfungen, denen die zu den deutschen Schulen angemeldeten Kinder vor allem Ostoberschlesiens unterzogen werden, sind allein zu Beginn des laufenden Schuljahres mehrere Hundert deutsche Kinder der deutschen Schule ferngehalten worden, obwohl sich ihre Eltern einwandfrei zum deutschen Volkstum bekennen. In welcher Weise diese Prüfungen von den ausschließlich aus Polen zusammengesetzten Kommissionen durchgeführt werden, erhellt am besten daraus, daß Kinder zurückgestellt werden, die statt eines hochdeutschen einen mundartlichen Ausdruck gebrauchen, oder Kinder, deren Geschwister unbeanstandet in deutsche Schulen eingeschult sind, oder auch Kinder, deren ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache bereits während eines mehrjährigen Besuches deutscher Kindergärten hat festgestellt werden können.

Unter den verschiedensten Vorwänden wird dem deutschen Kinde der deutsche Lehrer genommen. Allein im Kreise Neutomischel hat das deutsche Schulwesen im Laufe eines einzigen Jahres durch Versetzung an polnische Schulen neun deutsche Lehrer verloren. Senator Wiesner stellte hierzu folgendes fest: „Ebenso wie wir auf dem Standpunkt stehen, daß einzig und allein die Eltern über die Zugehörigkeit ihrer Kinder zu ihrem Volkstum zu entscheiden haben, ebenso vertreten wir auch die Ueberzeugung, daß unsere deutschen Kinder das unerläßliche Recht besitzen, in einer deutschen Schule von deutschen Lehrern in deutschem Geiste erzogen zu werden. . . Wir können eine Schule nicht als deutsch anerkennen, in der polnische Lehrer unterrichten, die mangelhaft die deutsche Sprache beherrschen und die auch niemals imstande sein können, im Geiste unseres Volkstums unsere Kinder zu unterrichten." Als eine ständige Bedrohung des deutschen Schulwesens hat es sich auch erwiesen, daß die Unterrichtserlaubnis der an den deutschen Privatschulen tätigen Lehrer von einer Loyalitätsbescheinigung der zuständigen Starostei abhängig ist, wobei die Ausstellung dieser Bescheinigung von der Starostei ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden kann! Es ist vorgekommen, daß einem deutschen Lehrer aus Tarnowitz, der bereits ohne Beanstandungen an einer staatlichen Schule tätig

gewesen war, von der Starostei die Loyalitätsbescheinigung abgelehnt worden ist, als er eine Stellung an einer deutschen Privatschule antreten sollte. Es ist vorgekommen, daß in Sompolno vier deutschen Lehrkräften zunächst die Unterrichtserlaubnis entzogen, dann vom Kultusminister wieder erteilt, schließlich aber vom Schulkuratorium doch wieder verweigert worden ist, weil von der Starostei die Ausstellung der Loyalitätsbescheinigung ohne Angabe von Gründen abgelehnt wurde. Auch werden für das deutsche Schulwesen ganz allgemein nur soviele Lehrer bewilligt, als nach der jeweiligen Klassenzahl unbedingt notwendig sind. Das hat zur Folge, daß bei Krankheits-, Todes- und Entlassungsfällen oft monatelang kein Ersatz beschafft werden kann, worunter der Unterrichtsbetrieb der deutschen Schulen naturgemäß unerhört leidet.

Der Errichtung neuer deutscher Schulen werden von Seiten der polnischen Behörden unendliche Schikanen entgegengesetzt. Ansuchen um die Baugenehmigung von Privatschulgebäuden werden von den Behörden ausnahmslos jahrelang unerledigt liegen gelassen. So ist es, um nur einige, in letzter Zeit viel erörterte Beispiele zu nennen, in Ostburg, Neutomischel, Wollstein und Sofiowka gewesen. Oder es werden so übertrieben hohe Anforderungen an die deutschen Schulbauten gestellt, daß die Bauten aus finanziellen Gründen hinfällig werden. Es kommt aber auch vor, wie in letzter Zeit vor allem in Neutomischel und Sofiowka, daß deutsche Schulgebäude, die von der einen amtlichen Stelle als in jeder Hinsicht einwandfrei festgestellt worden sind, von einer anderen amtlichen Stelle als den Erfordernissen der gesetzlichen Vorschriften nicht entsprechend abgelehnt werden. Mittlerweile müssen dann die deutschen Kinder Jahre hindurch polnische Schulen besuchen, und die Eltern, die es ablehnen, ihre Kinder in diese Polonisierungsanstalten pressen zu lassen, werden wirtschaftlich schikaniert und mit Strafen belegt.

Eine schwere Schädigung des deutschen Schulwesens bedeutet es auch, daß nach der erfolgten Schließung der privaten deutschen Lehrerbildungsanstalt in Bielitz, die im Laufe ihres 70jährigen Bestehens viele Hunderte tüchtiger deutscher Lehrkräfte herangebildet hatte, die Erziehung eines brauchbaren deutschen Lehrernachwuchses in Frage gestellt worden ist. Schon heute macht sich ein empfindlicher Mangel an deutschen Lehrkräften bemerkbar. Es ist ein unhaltbarer Zustand, wenn auf der einen Seite der deutschen Volksgruppe in Polen das Recht abgesprochen wird, in einer eigenen, mit allen Oeffentlichkeitsrechten ausgestatteten Anstalt für die Ausbildung der von ihr benötigten Lehrkräfte zu sorgen, während es auf der anderen Seite so ist, daß zwei Drittel der an den polnischen Privatschulen im Deutschen Reiche tätigen Lehrer polnischer Staatsangehörigkeit sind und daß alle diese Lehrer nicht etwa an einer deutschen und nicht einmal an einer in Deutschland gelegenen, sondern an der polnischen Lehrerbildungsanstalt in Rogasen ausgebildet und auf Grund der Zeugnisse dieser polnischen Anstalt an den polnischen Schulen im Deutschen Reiche angestellt worden sind!

Entwurzelung der deutschen Volksgruppe durch polnischen Bodenraub

Senator Hasbach setzte sich mit der deutschfeindlichen Tendenz der Agrarreform auseinander. Insgesamt, so führte er u. a. aus, sind seit Bestehen des Agrarreformgesetzes, also seit dem Jahre 1926, von den deutschen Grundbesitzern in Posen und Pommerellen rund 110 000 Hektar, d. h. 66 v. H., von den polnischen Besitzern dagegen nur 55 000 Hektar, d. h. 34 v. H., zur Zwangsparzellierung angefordert worden. Von der gesamten überhaupt vorhandenen Landreserve haben sich 1926 in polnischem Besitz rund 412 000 Hektar, d. h. 62 v. H., in deutschen Händen aber nur 261 000 Hektar, d. h. 38 v. H., befunden. Die bisherige Heranziehung des deutschen und des polnischen Grundbesitzes zur Zwangsparzellierung ist also gerade im umgekehrten Verhältnis zur nationalen Besitzverteilung erfolgt. Bei einer

gerechten Verteilung der zur Zwangsaufteilung herangezogenen Flächen hätten bisher nicht 110 000, sondern nur 50 000 Hektar aus deutschem Besitz stammen dürfen.

Wenn von polnischer Seite die stärkere Heranziehung des deutschen Besitzes zur Agrarreform damit begründet wird, daß der deutsche Anteil am Großgrundbesitz nicht größer sein dürfe, als der deutsche Anteil an der Gesamtbevölkerung Posens und Pommerellens, der heute etwa 10 v. H. beträgt, so ist dieser unsinnigen und unehrlichen Begründung zweierlei entgegenzuhalten: 1. Der Rückgang des Deutschtums in den vom Mutterlande abgetrennten Gebieten ist keine natürliche Entwicklung; vielmehr ist der deutsche Bevölkerungsanteil im Laufe der vergangenen 20 Jahre unter Anwendung schärfster Gewalt auf seinen heutigen Tiefstand herabgedrückt worden. Ein altes Unrecht aber kann nicht zur Rechtfertigung eines neuen Unrechtes dienen. 2. Es muß berücksichtigt werden, daß die deutsche Volksgruppe in Polen zu einer großen Anzahl von Berufen keinen Zutritt besitzt, daß es in Posen und Pommerellen z. B. keinen Eisenbahner, keinen Postbeamten, keinen Kommunal- oder Verwaltungsbeamten, keinen Angestellten in den halbstaatlichen Betrieben usw. gibt, der sich zum deutschen Volkstum bekennt. Das aber bedeutet, daß die von den meisten anderen Berufen ausgeschlossene Volksgruppe, um überhaupt ihr Leben fristen zu können, unbedingt eines über ihren Bevölkerungsanteil hinausgehenden Anteils an der landwirtschaftlichen Besitzfläche bedarf. Die deutschen Einwände gegen die Handhabung der Agrarreform sind um so berechtigter, als auf den aufgeteilten deutschen Ländereien kaum ein einziger Deutscher angesetzt worden ist. Es ist aber so, daß nicht nur das polnische Dorf an einer in jeder Hinsicht schädlichen Uebervölkerung leidet, sondern daß auch das deutsche Dorf, und zwar in noch stärkerem Maße an einem wirtschaftlich brachliegenden Bevölkerungsüberschuß krankt. Es kommt noch hinzu, daß die Preise, die den Besitzern für die ihnen zur Zwangsparzellierung weggenommenen Flächen gezahlt werden, in ihrer praktischen Auswirkung zumeist einer glatten Enteignung gleichkommen, so daß die Zwangsparzellierung für die deutsche Volksgruppe nicht nur einen Boden-, sondern zugleich auch einen Vermögensverlust bedeutet.

Angesichts dieser erschütternden Tatsachen muß einmal mit aller Deutlichkeit folgendes festgestellt werden: Das Verhalten der polnischen Seite muß nicht mehr nur als ein Ausfluß der gewohnten Feindschaft gegen die deutsche Volksgruppe, sondern — nach dem Zustandekommen der Volksgruppen-Erklärung vom 5. November — als eine bewußte Provokation und Mißachtung des Deutschen Reiches aufgefaßt werden. Das ist eine Beobachtung, der gegenüber es nicht überflüssig erscheint, den polnischen Ministerpräsidenten an seine eigenen Worte zu erinnern, daß nämlich „alle Erscheinungen des Hasses und der Unduldsamkeit gegenüber den Minderheiten schwere Fehler darstellen, die sich früher oder später an Polen selbst rächen müssen."

Deutschtum und evangelische Kirche

Wie im Falle der Unierten Evangelischen Kirche Ostoberschlesiens, so wird von polnischer Seite auch im Falle der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses versucht, die gegen den deutschen Charakter dieser Kirchen gerichteten Zwangs- und Terrormaßnahmen damit zu rechtfertigen, daß man den tatsächlichen Anteil des polnischen Elementes an den Kirchengemeinden verfälscht. Die Behauptung, daß die evangelischen Gemeinden Ostoberschlesiens zu zwei Fünfteln aus Deutschen und zu drei Fünfteln aus Polen beständen, ist kürzlich auf Grund eingehender Untersuchungen von Pastor Dr. Bechtloff in dem Gemeindeblatt „Kirche und Heimat" dahin richtiggestellt worden, daß den 23 090 deutschen nur 5 160 evangelische (fast durchweg erst in den letzten Jahren zugewanderte) Polen gegenüberstehen. Von der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses, die in der Hauptsache die Protestanten Russischpolens umfaßt, wird von polnischer Seite behauptet, daß ihre Gemeindemitglieder zu 50 v. H. polnischer Volkszugehörigkeit seien. Gegenüber dieser Behauptung hat nun Pastor Doberstein in dem Gemeindeblatt „Luthererbe in Polen" an eine von polnischer

Seite stammende Veröffentlichung, die im „Rocznik Ewangelicki“ im Jahre 1925 erschienen ist, erinnert. In dieser Publikation sind (für das Jahr 1923) alle Gemeinden und Filialen der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses unter gleichzeitiger Angabe der Seelenzahl, der Taufen in deutscher und polnischer Sprache, der Konfirmanden deutscher und polnischer Sprache usw. veröffentlicht worden. Aus den Zahlen der deutschen bzw. polnischen Taufen, Konfirmanden usw. lassen sich gewisse Rückschlüsse auf die nationale Zugehörigkeit der Gemeindemitglieder ziehen, freilich mit Vorbehalt, denn viele deutsche Kinder, die gezwungen in polnische Schulen gehen, nehmen auch am polnischen Konfirmandenunterricht teil, und bei nationalen Mischehen werden die Taufen erfahrungsgemäß zumeist in polnischer Sprache vollzogen.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte, die zusammenwirken, um den deutschen Anteil kleiner erscheinen zu lassen, als er tatsächlich ist, sollen nachstehend die Angaben des „Rocznik Ewangelicki“ für die einzelnen Diözesen mitgeteilt werden. Diözese Kalisch (ohne die Gemeinde Zagorow): 59 000 Seelen, 1 488 deutsche und 157 polnische Konfirmanden; Diözese Warschau: 55 000 Seelen, 1 131 deutsche und 409 polnische Konfirmanden; Diözese Petrikau: 120 000 Seelen, 3 021 deutsche und 140 polnische Konfirmanden; Diözese Plozk: 58 000 Seelen, 1 386 deutsche und 38 polnische Konfirmanden; Diözese Nordost (die heutigen Diözesen Wilna und Wolhynien): 80 000 Seelen, 1 620 deutsche und 270 polnische Konfirmanden; Diözese Schlesien: 45 000 Seelen, 425 deutsche und 638 polnische Konfirmanden. Im Gebiet der heutigen, damals noch nicht bestehenden Diözese Posen, die die Wojewodschaften Posen und Pommerellen umfaßt, wurden 500 Seelen der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses und 10 polnische Taufen gezählt. Insgesamt waren in der genannten polnischen Veröffentlichung also 417 000 Seelen der erwähnten Kirche und 9 071 deutsche gegenüber 1 652 polnischen Konfirmanden verzeichnet. Wendet man das bei den Konfirmanden zutagetretende Nationalitätenverhältnis (84,6 : 15,4) auf die Seelenzahl an, so ergibt sich, daß etwa 354 500 deutschen rund 62 500 polnische Gemeindemitglieder gegenüberstanden. Für die einzelnen Diözesen ergeben sich bei dem gleichen Verfahren etwa folgende Zahlen: Diözese Kalisch 90,5 v. H. (= 53 100) Deutsche und 9,5 v. H. (= 5 900) Polen; Diözese Warschau 73,4 v. H. (= 40 400) Deutsche und 26,6 v. H. (= 14 600) Polen; Diözese Petrikau 95,4 v. H. (= 114 700) Deutsche und 4,4 v. H. (= 5 300) Polen; Diözese Plozk 97,3 v. H. (= 56 400) Deutsche und 2,7 v. H. (= 1 600) Polen; Diözese Nordost 85,7 v. H. (= 68 600 Deutsche und 14,3 v. H. (= 11 400) Polen; Diözese Schlesien 40,0 v. H. (= 18 000) Deutsche und 60,0 v. H. (= 27 000) Polen. Nach dieser Berechnung machte im Jahre 1923 also das deutsche Element in den Gemeinden der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in den Diözesen Kalisch, Petrikau und Plozk über 90 v. H., in der Diözese Nordost mehr als 80 v. H. und in der Diözese Warschau mehr als 70 v. H. der Gemeindemitglieder aus. Nur in der Diözese Schlesien (d. h. im Teschener Schlesien) blieb das deutsche Element in der Minderheit.

Pastor Doberstein bemerkt zu den obigen Zahlen u. a. Folgendes: Für die Beantwortung der Frage nach der Volkszugehörigkeit der Gemeindemitglieder ist das Verhältnis der Konfirmanden, die in deutscher Sprache konfirmiert werden, zu denen, die in polnischer Sprache konfirmiert werden, wohl das ausschlaggebende. Denn hier dürfte es sich am deutlichsten zeigen, wer sich zu dem einen oder anderen Teile bekennt. Wie weit sich seit 1923 eine Verschiebung nach der einen oder der anderen Seite vollzogen hat, läßt sich nicht feststellen. Der Unterschied dürfte aber nicht beträchtlich sein, da besonders die Landbevölkerung sehr konservativ ist. Auch in Lodz, dem stärksten Zentrum der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses hat sich seit 1923 das zahlenmäßige Verhältnis zwischen deutschen und polnischen Gemeindemitgliedern nicht wesentlich verändert, obwohl dort durch die Gründung einer besonderen polnisch-evangelischen Gemeinde der Druck auf das deutsche Element besonders stark gewesen ist.

„Ich war der erste, der das Wort sprach, die deutsche Zukunft liege im Osten. Das war zu der Zeit, als die anderen noch von rettender Weltwirtschaft und ähnlichen Dingen träumten.“ Adolf Hitler

Ostland-Chronik

Neugliederung der östlichen Verwaltungsbezirke

Im Zuge der verwaltungsmäßigen Neugliederung des Reiches hat das Preußische Staatsministerium ein Gesetz über die Gebietsbereinigungen in den preußischen Ostprovinzen erlassen. Durch dieses Gesetz werden folgende Aenderungen der Verwaltungsgrenzen getroffen.

1. Die Provinzen Oberschlesien und Niederschlesien werden wieder zu einer Provinz Schlesien vereinigt. Amtssitz des Oberpräsidenten ist Breslau. Von der Grenzmark Posen-Westpreußen werden der Provinz Schlesien zugeteilt der Kreis Fraustadt und ein Teil des Kreises Bomst mit folgenden zehn Gemeinden: Bruchdorf, Fleißwiese, Friedendorf, Kreutz, Ostlinde, Ostwiese, Pfalzdorf, Ruden, Schönforst und Schwenten. Der Kreis Bomst wird aufgelöst.

2. Die Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen verschwindet; jedoch bleibt in Schneidemühl, der bisherigen Provinzhauptstadt, eine Zweigstelle des Oberpräsidiums der Provinz Brandenburg bestehen. In der Provinz Brandenburg wird ein Regierungsbezirk Grenzmark Posen-Westpreußen errichtet. Er besteht aus den bisherigen grenzmärkischen Kreisen Schneidemühl-Stadt, Deutsch Krone, Flatow, Schlochau und Netzekreis; vom Regierungsbezirk Frankfurt/Oder werden ihm zugeteilt die Kreise Arnswalde, Friedeberg und Soldin und von der Provinz Pommern die Kreise Dramburg und Neustettin.

3. Dem Regierungsbezirk Frankfurt/Oder, der die genannten drei neumärkischen Kreise an den Regierungsbezirk Grenzmark Posen-Westpreußen abzugeben hat, werden eingegliedert die bisherigen grenzmärkischen Kreise Meseritz und Schwerin/Warthe sowie der nördliche Teil des aufgelösten Kreises Bomst. Der Amtssitz des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg wird von Berlin nach Frankfurt/Oder verlegt.

4. Der Regierungsbezirk Köslin (Ostpommern) wird durch die Kreise Greifenberg und Regenwalde, die bisher zum Regierungsbezirk Stettin gehörten, vergrößert.

Die Neuregelung tritt für Schlesien am 1. April 1938, im übrigen am 1. Oktober 1938 in Kraft.

Danzig — Großabnehmer polnischer Erzeugnisse

Die Freie Stadt Danzig ist bekanntlich mit Polen durch Zollunion verbunden, der Danziger Warenverkehr mit Polen wird also in der polnischen Außenhandelsstatistik nicht mitaufgeführt. Das ist insofern nicht berechtigt, als die Freie Stadt für Polen Währungsausland ist. In dem Geschäftsbericht der Bank von Danzig für 1937 sind nunmehr erstmalig nähere Angaben über die Höhe der Wareneinfuhr für den Danziger Eigenbedarf nach Herkunftsländern veröffentlicht worden. Danach hat die Wareneinfuhr der Freien Stadt Danzig aus dem polnischen Währungsgebiet im Jahre 1936 115,0 Mill. Zloty und im Jahre 1937 127,1 Mill. Zloty betragen; das sind 10,1 bzw. 9,6 v. H. des Wertes der Gesamtausfuhr des polnischen Währungsgebietes. Damit steht Danzig unter den Abnehmern polnischer Erzeugnisse nach England und dem Deutschen Reich an dritter Stelle, vor den Vereinigten Staaten, Schweden, Belgien, der Tschecho-Slowakei usf. Der Danziger Markt ist also, wie es in einem Artikel in der „Danziger Wirtschaftszeitung" geheißen hat, für die polnischen Erzeugnisse, insbesondere für die Agrarprodukte Westpolens, für Textilwaren, Kohle, Holz und Baumaterialien, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Danzig bezahlt diese polnische Einfuhr in der Hauptsache naturgemäß durch die Ausfuhr Danziger Industrieerzeugnisse nach Polen. Insofern ist also auch der polnische Markt für die Danziger Industrie von Bedeutung. Aber die Danziger Warenausfuhr nach Polen ist nicht annähernd so groß wie umgekehrt die polnische Einfuhr nach Danzig. Die Höhe des dadurch entstehenden Defezits der Danziger Handelsbilanz ist zwar nicht bekannt, da keine genauen Angaben über die Höhe des Danziger Exportes nach Polen vorliegen. Es handelt sich aber zweifellos um viele Millionen, die Danzig mit den Devisen, die

es aus dem Transithandel und dem Hafenverkehr einnimmt, zu begleichen hat. Danzig ist somit nicht nur ein Großabnehmer polnischer Erzeugnisse, sondern auch ein wichtiger Devisenbringer für Polen, also ein beachtlicher Faktor in der polnischen Zahlungsbilanz.

Ein Deutscher von Polen niedergeschlagen

In Alt-Kischau im Kreise Berent (Pommerellen) wurde am 18. März das Mitglied der Jungdeutschen Partei Erich Biastoch auf dem Heimwege von einem Kursus für Militärpflichtige von einer Horde polnischer Burschen überfallen und niedergeschlagen. Biastoch erhielt mit einem harten Gegenstand einen schweren Schlag über den Kopf, so daß er vom Rade stürzte. Die Polen versuchten dem Gestürzten das Rad zu stehlen, ließen aber, da sich ein Polizeibeamter in der Nähe befand, von ihrem Opfer ab. Sie warfen hinter dem Deutschen, der eine klaffende Kopfwunde davontrug, Knüppel und Steine her.

Deutsche Turnerschaft in Polen

Die „Deutsche Turnerschaft in Polen", die in 3 Kreise (Posen-Pommerellen, Schlesien und Kongreßpolen) zerfällt, zählte am 1. Januar 1938 in 72 angeschlossenen Vereinen 5 496 Mitglieder. Posen-Pommerellen mit 34 Vereinen weist 1 907, Schlesien mit 13 Vereinen 2 441 und Kongreßpolen mit 9 Vereinen 1 148 Mitglieder aus. Von den vorhandenen 72 Vereinen sind nur 7 nach dem Kriege entstanden. Die Mehrzahl der Vereine besteht seit länger als einem halben Jahrhundert.

Wanderbundurteile bestätigt

Am 1. und 5. März wurden vom Kattowitzer Appellationsgericht die Urteile in den beiden Wanderbundprozessen gefällt, in denen Ende 1936 vom Tarnowitzer Gericht mehrere Dutzend junger Deutscher zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt worden waren. Die Angeklagten, die zum großen Teil das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten hatten, waren beschuldigt worden, unter dem Deckmantel des Tarnowitzer und des Oberschlesischen Wanderbundes „Geheimbündelei" getrieben zu haben. Worin diese „Geheimbündelei" bestanden hatte, hatte seinerzeit vom Tarnowitzer Gericht nicht klargestellt werden können; denn aus der Veranstaltung von Schulungsabenden, die der Polizei bekannt sind, und aus der bei größerer Mitgliederzahl notwendigen Einteilung der Bünde in Gruppen oder Scharen, kann ein normaler Mensch keine staatsgefährliche „Geheimbündelei" konstruieren. Trotzdem hatte das Tarnowitzer Gericht seinerzeit Gefängnisstrafen bis zu 2½ Jahren verhängt und gegen die jüngsten Angeklagten auf Unterbringung in Erziehungsanstalten entschieden! Diese damaligen Urteile wurden jetzt vom Kattowitzer Appellationsgericht in vollem Umfange bestätigt. Keinem der Verurteilten wurde Bewährungsfrist zugebilligt. Das alles im Zeichen der Volksgruppen-Erklärung vom 5. November v. J.!

Unterdrückung deutscher Namen in Hultschin

Den auf den Zechen „Oskar" und „Anselm" in Petershofen im Hultschiner Ländchen beschäftigten Bergleuten, die einen deutsch (oder polnisch) klingenden Familiennamen haben, wurde vor kurzem ein Formular zur Unterschrift vorgelegt, daß sie sich mit der Tschechisierung ihres Namens einverstanden erklären. Die Vorlage erfolgte mit dem Hinweis darauf, daß eine Weigerung die sofortige Entlassung aus der Arbeitsstelle nach sich ziehen würde. Unter diesen Umständen leisteten die Arbeiter der „Aufforderung" Folge und setzten ihre Namen unter das Formular. Als Gebühr für die erpreßte Namensänderung mußten sie obendrein noch 12,50 Kc. entrichten! Ein ähnliches Verfahren wird seit einiger Zeit von den Einwohnermeldeämtern des Hultschiner Ländchens gegenüber allen Einwohnern mit deutschen Namen angewandt.

Josef Pilsudski: gesetzlich geschützt

Am 15. März verabschiedete der Sejm ein „Gesetz über den Schutz des Namens Josef Pilsudskis, des Ersten Marschalls Polens". Für die Armee begründete das Gesetz der Kriegsminister General Kasprzycki und für die Regierung der Ministerpräsident General Slawoj-Skladkowski. Der Berichterstatter Abg. Swidzinski stellte in seiner Erklärung folgendes fest: Ein gesetzlicher Schutz für den Namen Josef Pilsudskis könnte angesichts der Taten des Marschalls überflüssig erscheinen. Doch

gebe es voreingenommene und gehässige Leute, die die Leistungen des Marschalls noch immer nicht zu würdigen wüßten und sich erdreisteten, durch eine Kritik des Marschalls die Gefühle der ganzen Nation zu beleidigen. Es sei daher notwendig, ebenso wie die Ehre der Nation und diejenige der Republik sich unter dem besonderen Schutz des Gesetzes befänden, auch den Namen des Marschalls gesetzlich zu schützen. Das Gesetz, das vom Sejm einstimmig angenommen wurde, sieht eine Gefängnisstrafe für denjenigen vor, der den Namen Pilsudskis beleidigt.

Woldemaras begnadigt

Unter den Gefängnisinsassen, die aus Anlaß des 20jährigen Jubiläums der litauischen Unabhängigkeit vom Staatspräsidenten Smetona begnadigt worden sind, hat sich auch der ehemalige Diktator Litauens, Professor Woldemaras, befunden, der vor einer Reihe von Jahren von seinen ehemaligen politischen Freunden nach einem mißlungenen Putschversuch zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war. Woldemaras hat nach seiner Freilassung Litauen verlassen und

---

Der polnische Germanist Kleczkowski hat 1924 in der Zeitschrift „Jezyk Polski" (Jahrgang IX, Seite 11) die erhaltenen Briefe des Veit Stoß einer eingehenden kritischen Prüfung unterzogen und ist dabei zu folgendem Ergebnis gekommen: „Um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert dominiert gerade in Nürnberg ebenso wie in Krakau und anderswo (in Prag, Breslau usw.) die neuhochdeutsche Kanzleisprache, die auf einer Verbindung der oberdeutschen oder bayerischen mit der mitteldeutschen Sprache beruht; auf dieser gemeinsamen Grundlage erwachsen jedoch sehr auffallende Sondermerkmale und zwar oberdeutsche (bayerische) in Nürnberg und östliche, mitteldeutsche in Krakau. Dank den uns erhaltenen Originalbriefen und Quittungen des Stoß können wir seine Sprache mit voller Genauigkeit bestimmen, und zwar in folgender Weise: Die Sprache des Stoß hat nichts Gemeinsames mit dem Deutsch von Krakau, Breslau oder der Zips, d. h. also mit dem schlesischen Deutsch oder mit dem sächsischen Deutsch Luthers, vielmehr ist sie ganz und gar identisch mit der Sprache Nürnbergs ... Veit Stoß war also ein Deutscher aus Nürnberg."

1933 wurde in der der polnischen Kulturpropaganda im Ausland dienenden „Pologne Litteraire" (Nr. 80/81) Veit Stoß als „sculpteur allemand né à Nuremberg" (in Nürnberg geborener deutscher Bildhauer") bezeichnet.

Der Posener Kunsthistoriker F. Dettloff erklärte 1935 in der Schrift „U zrodel sztuki Wita Stwosza" („Ueber die Quellen der Kunst des Veit Stoß"), daß die Behauptung, Veit Stoß sei, bevor er 1477 auf das Nürnberger Bürgerrecht verzichtete, schon einmal in Polen gewesen, „unwiderruflich als Legende zu bezeichnen" sei, denn, so führte der polnische Gelehrte weiter aus, wenn diese Behauptung zuträfe, dann hätte Veit Stoß das Nürnberger Bürgerrecht vorher erworben haben und sein Name hätte, was jedoch nicht der Fall ist, in den lückenlos erhaltenen Nürnberger Bürgerbüchern jener Zeit verzeichnet sein müssen.

In dem 1934 in Lemberg erschienenen Schulbuch „Mowia wieki" (S. 134) schrieben die Verfasser, J. Balicki und St. Maykowski, über Veit Stoß: „Die Krakauer Stadtbücher des 15. Jahrhunderts geben an, daß er ein Deutscher war und aus Nürnberg nach Krakau kam. Unter den Seinen nannte er sich Veyt Stoß. Heute nennen wir ihn polnisch Wit Stwosz. Ganz sicher sprach er zu Hause deutsch".

Als 1936 ein gewisser Jan Pietka in einem Buche unter dem Titel „Wit Stwosz. Widki artysta sredniowiecza. Polak Krakowiani (Veit Stoß. Der große Künstler des Mittelalters. Ein Pole aus Krakau") die alte polnische Legende wieder aufzuwärmen versuchte, wurde ihm von der polnischen Wissenschaft eine eindeutige Abfuhr zuteil. In der „Nowa Ksiazka" (1937, Heft VII, Seite 397) stellt T. Szydlowski dem Verfasser des genannten Machwerkes das Zeugnis aus, Pietka sei „unfähig zu wissenschaftlichem und logischem Denken".

Auch in einem der neuesten Erzeugnisse der polnischen Propagandaliteratur, dem Buche von J. H. Retinger „Polacyw cywilizacjach swiata do konca wieku XIX-go" („Die Polen in den Zivilisationen der Erde bis zum Ende des 19. Jahrhunderts"), wurde die von der polnischen Wissenschaft widerlegte Legende vom angeblichen Polentum des Veit Stoß bereits fallen gelassen. Retinger schrieb von „Veit Stoß, der bekanntlich ein Deutscher aus Nürnberg war und nur zeitweise in Krakau lebte".

Die polnische Wissenschaft stellt also fest, Veit Stoß war ein Deutscher. Das bedeutendste Kunstwerk, das Polen besitzt, der Marienaltar in Krakau, wurde von einem deutschen Meister geschaffen.

Das „Ostland" erscheint von der vorliegenden Nummer an in einem Umfange von 24 Seiten. Bezugsbedingungen bleiben unverändert.

---

sich nach Frankreich, der Heimat seiner Frau, begeben. Vom litauischen Staat ist ihm eine monatliche Zuwendung von 500 Lit ausgesetzt worden. Der Gemütszustand des ehemaligen Diktators hat in der jahrelangen Haft, während der er ständig sein Leben bedroht fühlte, gelitten. Er hat, nachdem er bereits als beachtlicher politischer Schriftsteller hervorgetreten ist, im Gefängnis ein Buch über Christus geschrieben. Das Buch hat, wie es heißt, bereits die Billigung der katholischen Kirchenbehörden erhalten.

Das Polnische Büro der internationalen Hilfe für die Emigranten

Neben den großen Organisationen, deren Arbeit den im Auslande lebenden Polen fremder Staatsangehörigkeit gilt, dem „Weltverband der Auslandspolen", dem „Hilfsverein für das Auslandspolentum", dem „Fonds für das polnische Schulwesen im Ausland", hat sich die Schaffung einer Stelle als notwendig erwiesen, die den polnischen Emigranten, also den Polen polnischer Staatsangehörigkeit, die sich aus Erwerbsgründen ins Ausland begeben, in Fällen der Not zur Seite steht. Es handelt sich um das „Polnische Büro der internationalen Hilfe für die Emigranten". Ueber dessen Arbeit veröffentlichte der „Dziennik Poznanski" vor einiger Zeit einen Artikel. Das Büro hat seinen Sitz in Polen. Es arbeitet mit den diplomatischen Vertretungen Polens im Ausland zusammen. Es ist über die Gesandtschaften und Konsulate den Emigranten bei der Vorbereitung ihrer Fahrt ins Ausland behilflich und unterstützt diese, wo es notwendig ist, finanziell. Es hilft den Emigranten insbesondere bei der Suche nach verschollenen Familienmitgliedern, bei der Orientierung in den gesetzlichen Bestimmungen der Gastländer und bei der Beschaffung der verschiedensten Dokumente. Ferner gehören Rechtsberatung und Rückwanderungsberatung sowie der Schutz minderjähriger Emigranten zum Arbeitsbereich des Büros. Für seine Arbeit nimmt das Büro keine Vergütung. Seine Mittel stammen aus staatlichen Subventionen, als Stiftungen verschiedener Institute und privaten Spenden.

Oeffentlichkeitsrechte für die Goetheschule in Graudenz

Mit mehrmonatiger Verspätung ist von den polnischen Behörden endlich ein Versprechen eingelöst worden, das von ihnen im Zusammenhang mit der Eröffnung des polnischen Gymnasiums in Marienwerder gegeben worden war. Durch ein Schreiben des Schulkuratoriums der Wojewodschaft sind der Volksschulabteilung der Graudenzer Goetheschule vom laufenden Schuljahr an die Rechte staatlicher Lehranstalten zugebilligt worden. Zugleich haben das deutsche Gymnasium und das Lyzeum (Oberstufe) der Goetheschule vom Unterrichtsministerium die ihnen vor langer Zeit grundlos entzogenen Oeffentlichkeitsrechte zurückerhalten.

Deutscher Geistlicher amtsenthoben

Nachdem vor kurzem der letzte reichsdeutsche Geistliche der Unierten Evangelischen Kirche Ostoberschlesiens aus Polen ausgewiesen worden war, hat der Vorsitzende des Vorläufigen Kirchenrats, Rechtsanwalt Michejda, am 8. März d. J. den langjährigen deutschen Geistlichen der Gemeinde Schoppinitz, Pastor Dr. Bechtloff, der polnischer Staatsangehöriger ist, mit sofortiger Wirkung seines Amtes enthoben. An dessen Stelle ist ein Renegat, Pastor Horn aus Sosnowitz, der deutschen Kirchengemeinde als Seelsorger aufgezwungen worden.

Bücher über den Osten

Saint Germain. Von Gerhard Neumann. Eugen Diederichs Verlag, Jena 1938. 41 Seiten. Preis 0,90 RM. — In diesen Tagen, die endlich die Wiedervereinigung Deutschösterreichs mit dem Deutschen Reiche gebracht haben, ist es vielleicht besonders lehrreich, sich noch einmal das Diktat von Saint Germain, unter dessen grausamem Druck das gequälte und jetzt endlich befreite Land mehr als 18 Jahre lang geschmachtet hat, ins Gedächtnis zurückzurufen. In der vorliegenden Arbeit, die in der Reihe der „Oesterreichdeutschen Schriften" erschienen ist, werden Vorgeschichte und wesentlicher Inhalt des Diktates kurz und anschaulich zusammengefaßt. Es wird einem, wenn man die Bestimmungen dieses Diktates studiert, ohne weiteres klar, daß sie alle im Grunde darauf berechnet waren, Deutschösterreich derart in ständiger wirtschaftlicher Bedrängnis und finanzieller Not zu halten, daß jeder Anlauf, dem Wunsche des Volkes nach Vereinigung mit dem Reiche Rechnung zu tragen, durch die Anwendung eines leicht bis zur Hungerkatastrophe zu steigernden wirtschaftlichen und finanziellen Druckes in die Bahn der erzwungenen staatlichen Selbständigkeit zurückgelenkt werden konnte; und es wird klar, wie dieser äußere Zwang von einer abenteuernden Politikerclique ausgenutzt werden konnte, aus diesem deutschen Land eine Domäne ihrer klerikalen Bestrebungen, monarchistischen Wunschträume, Verschweizerungsideen usw. zu machen. Dr. K.

Der Deutsche im Alpenraum. Von Felix Kraus. Eugen Diederichs Verlag, Jena 1938. Oesterreichdeutsche Schriften. 44 Seiten. Preis 0,90 RM. — Aus Geschichte und Landschaft heraus entwickelt der Verfasser ein Bild des deutschen Menschen im Alpenraum. Klar und überzeugend stellt er die römische Zeit, in der dieser Raum nur ein Gebiet typischer Provinzialkultur ohne eigene schöpferische Leistungen war, und die kurze Spanne des slawischen Vordringens bis an das Toblacher Feld und zur Enns, die keine Spuren höheren kulturellen Schaffens hinterließ, dem Jahrtausend der deutschen Besiedlung gegenüber, in der der Alpenraum zum ersten und einzigen Male wirklich erschlossen und zu einem Zentralgebiet hoher eigener schöpferischer Leistungen wurde. Und auch die bedeutsame Tatsache wird klar, daß die gesamtdeutsche Verflechtung des Alpdeutschen von der staatlichen sowohl wie von der völkischen Seite her durch die landschaftlich und grenzpolitisch bedingten Besonderheiten der einzelnen Teillandschaften niemals getrübt und verwischt werden konnten. Dr. K.

Das Erbe in Denkmal und Landschaft. Von Karl Giannoni. Eugen Diederichs Verlag, Jena 1938. Oesterreichdeutsche Schriften. 44 Seiten. Preis 0,90 RM. — Nach einer kurzen Charakterisierung der österreichischen Landschaft gibt der Verfasser einen knappen und lehrreichen Ueberblick über die kunstgeschichtliche Entwicklung des Landes. Er führt dabei die bedeutensten Zeugnisse des romanischen Stils, der Gotik, der Renaissance, des Barock, des Rokoko, des Klassizismus und des Biedermeier an. Gotik und Barock sind für die Kunst der österreichischen Lande bezeichnendsten Kunststile gewesen. Zeugen des romanischen Stils sind nur noch spärlich erhalten. Die Renaissance ist in Oesterreich niemals so recht heimisch geworden, und auch das Rokoko ist dort nur eine kurze und selten anklingende Periode geblieben. Im Schlußkapitel berichtet der Verfasser über die Maßnahmen, die der Erhaltung des Erlebens in Denkmal und Landschaft dienen. Dr. K.

„Baltenland". Von Niels von Holst. Deutscher Kunstverlag, Berlin 1937. Preis 5,— RM. — Wohl ist über das baltische Deutschtum manches geschrieben worden. Wenige der erschienenen Veröffentlichungen aber zeigen die Kulturleistung des baltischen Deutschtums im Bild. Das vorliegende Bildwerk macht den ersten gelungenen Versuch, an Hand hervorragender Aufnahmen die deutsche Aufbauleistung im baltischen Raum zu zeigen. Der Verfasser weist in seinem Vorwort darauf hin, daß das Buch nicht den Anspruch erhebt, eine neue baltische Kunstgeschichte zu sein, sondern die Aufgabe hat, einen Ueberblick zu bieten, Geschautes ins Gedächtnis zurückzurufen und Unbekanntes ans Licht zu ziehen. Diese Aufgabe hat der Verfasser im vollsten Maße gelöst. Die Bilder berichten von den großartigen Leistungen des deutschen Adels und der deutschen Bürger im Baltenland. Daß der Verfasser die Ortsnamen in ihrer deutschen Form gebracht, versteht sich von selbst. Das Werk gehört in die Hand eines jeden Deutschen, der sich dem deutschen Osten verbunden fühlt. Hoffmeyer

---

Deine Stimme dem Führer!

Am 10. April:



Vom Weltkrieg zum nationalsozialistischen Reich. Von Wilhelm von Kloeber. Verlag R. Oldenbourg, München 1937. 182 Seiten. 1 Karte. Preis geb. 2,40 RM. — Wer sich kurz über den Gang der Ereignisse von 1914 bis 1936 unterrichten will, findet in diesem Buch einen brauchbaren Wegweiser. Viele Ereignisse und Zusammenhänge aus der Systemzeit, die inmitten des großen Erlebens des mit der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus einsetzenden Wiederaufstieges Deutschlands bei den meisten Deutschen wohl schon wieder in Vergessenheit geraten sind, werden durch dieses Buch in das Gedächtnis zurückgerufen. Das ist oft notwendig, um die Größe der seit 1933 vollbrachten Leistung ermessen zu können. Das Buch beginnt mit einem knappen Ueberblick über die inneren und äußeren Verhältnisse Deutschlands seit der Reichsgründung bis zum Weltkrieg und zeichnet dann in großen Zügen die militärischen und politischen Vorgänge des großen Krieges. Systemzeit und nationalsozialistische Revolution bilden die Hauptthemen des Buches. Der Verfasser begnügt sich im wesentlichen, den Gang der äußeren Ereignisse festzuhalten, ohne über das unbedingt notwendige Maß hinaus eine Analyse dieser Ereignisse zu versuchen. Dr. K.

Rußland und Frankreich vom Ausgang des Krimkrieges bis zum italienischen Krieg 1856—1859. Von Ernst Schüle. Ost-Europa-Verlag, Königsberg/Pr. 1935. 166 Seiten. Preis kartoniert 6,50 RM. — Der Verfasser hat seinen Forschungen bisher unbekannte Dokumente des Archivs des französischen Außenministeriums zugrundegelegt. Es stellt die landläufige Meinung richtig, daß Frankreich und Rußland sich erst in den 90er Jahren gegen die deutsche Mitte Europas zu einer gemeinsamen Aktion gefunden haben. Die Darlegungen sind für die Außenpolitik Napoleons III. ebenso aufschlußreich wie sie die psychologischen und politischen Grundlagen jeder machtpolitischen Zusammenarbeit zwischen Paris und Moskau beleuchten. In den Bemühungen Napoleons, Rußland zu einem Vorgehen gegen Oesterreich zu gewinnen und sich dessen Verstimmung wegen der Haltung der Wiener Politik während des Krimkrieges dienstbar zu machen, sind schon alle Momente erkennbar, die wenige Jahrzehnte später zum Bündnis zwischen Frankreich und Rußland gegen Deutschland geführt haben.

Grenzfeste Pr.-Friedland. Von Karl Gutowski. Heimatblätter-Verlag, Schneidemühl 1937. 52 Seiten mit 17 Kartenskizzen und Bildern. Preis 0,80 RM. — Pr.-Friedland ist von den Städten der nördlichen Grenzmark diejenige, die am stärksten den baulichen Charakter der Zeit des Deutschen Ordens bewahrt hat. Die große Zeit dieser kleinen Stadt ist die letzte Zeit der Ordensherrschaft gewesen. Damals hat Pr.-Friedland, seiner Bestimmung gemäß, die Südwestgrenze des Ordensstaates gegen den polnischen Angriff in treuer Waffengemeinschaft mit Hammerstein und Konitz geschützt. Es hat dann die schlimme Zeit der polnischen Fremdherrschaft als deutsche Stadt überstanden und vom 17. Jahrhundert an mit der Zuwanderung neuer deutscher Handwerker, vor allem Tuchmacher, einen neuen Aufschwung seiner wirtschaftlichen Bedeutung erlebt, um schließlich in dem geordneten Frieden des preußischen Staates ein beschauliches Dasein als kleine, abseits gelegene Landstadt zu führen. Dr. K.

Ordenskomturei Schlochau. Von Karl Kasiska. Heimatblätter-Verlag, Schneidemühl 1937. 56 Seiten mit 18 Kartenskizzen und Bildern. Preis 0,30 RM. — Das in der Reihe der „Grenzmarkführer" erschienene Heftchen behandelt die anderthalb Jahrhunderte der Zugehörigkeit des Schlochauer Landes zum Deutschen Ordensstaat. Mit Recht beschränkt sich die Darstellung auf diese Zeit. Denn damals, unter der Führung des Deutschen Ordens, wurde das Siedlungsbild dieses Landes so geprägt, wie es sich bis in die Einzelheiten hinein über die späteren vier Jahrhunderte der polnischen Herrschaft und zum großen Teil bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Damals wurden neben den wenigen, schon bestehenden altpommerschen Niederlassungen die zahlreichen deutschen Dörfer und Gutshöfe gegründet; damals entstanden, mit einziger Ausnahme Landecks, das sich später aus einem Dorf zur Stadt entwickelte, die Städte des Schlochauer Landes, Schlochau, Pr.-Friedland, Baldenburg, Hammerstein und vor allem das durch Versailles vom Deutschen Reiche abgetrennte Konitz, die Stadt, die dem Orden während seines letzten großen Kampfes, während des 13jährigen Krieges, bis zuletzt die Treue hielt, und vor deren Toren die Polen in der einzigen größeren Schlacht dieses Krieges (1454) eine schwere Niederlage erlitten. Dr. K.

Altpreußische Forschungen. Herausgegeben von der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. Verlag Gräfe und Unzer, Königsberg/Pr. Schriftleitung: Max Hein und Erich Kaiser. Jährlich 2 Hefte. — Zu den Mitarbeitern der „Altpreußischen Forschungen" gehören die bekanntesten Forscher der ost- und westpreußischen Geschichte. In den wertvollen Beiträgen werden, um nur einige Themen der letzten Hefte herauszugreifen, die Geschichte der ältesten deutsch-polnischen Beziehungen, die Bevölkerungsgeschichte und Wanderungsforschung Ostpreußens, das Problem der Hanse in der polnischen Geschichtsschreibung, die Frage der ersten Juden in Ostpreußen und dergleichen behandelt. In einem sehr beachtlichen und umfangreichen Buchbesprechungsteil wird den deutsch- und fremdsprachigen Neuerscheinungen auf dem Gebiete der ost- und westpreußischen Geschichte sorgfältige Beachtung geschenkt.

Verlag Dr. Friedrich Osmer, Berlin SW 61, Lankwitzstr. 2-3. — Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Otto Kredel, Berlin-Friedenau, Illstr. 2. — Druck: Westkreuz-Druckerei GmbH., Berlin-Lichtenrade, Moltkestr. 7. — Verantwortlich für Anzeigen: Kurt Haupt, Fichtenau b. Berlin. — Erscheint monatlich zweimal. Postbezug vierteljährlich RM. 0,90. Einzelnummer RM. 0,20 und RM. 0,05 Postgebühr. — Anzeigenpreisliste 4. — J. v. W. g. — Alle Zuschriften sind an den Bund Deutscher Osten, Berlin W 30, Motzstr. 46 (Fernruf 25 09 14) zu richten.



1933 1934 1935 1936
Elektrizitäts-Verbrauch
1933 1934 1935 1936
Gas-Verbrauch
Leistung der Stadtwerke Elbing
beförderte Fahrgäste
Wasser-Verbrauch
1933 1934 1935 1936
1933 1934 1935 1936